

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 26. September 2022

Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, zu TOP 02 und 03 Herrn Hans Eisele von Planungsbüro Geitz & Partner, zu TOP 04 und 05 die Kämmerin des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Filstal“ Frau Magdalena Dursch, sowie Frau Jana Horlacher – Schulze als Schriftführerin. Die Presse war nicht vertreten. Die Gemeinderatssitzung verfolgten ein Zuhörer.

TOP 01 – Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. Juli 2022

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25. Juli 2022 wurde bekanntgegeben und vom Gremium bestätigt.

TOP 02 – Auftragsvergabe zum Filsgeländer am Filsweg

Die Gemeinde Mühlhausen i. T. hat auf Grundlage der VOB das Gewässerbauprojekt „Filspromenade“, Bereich zwischen Kirchstraße und Brühlstraße zu den Geländerbauarbeiten“ beschränkt ausgeschrieben. Hierzu wurden fünf Firmen aufgefordert.

Bei der Submission gingen fünf Angebote ein (vier Hauptangebote und zusätzlich ein Nebenangebot. Eine Firma hat zum Hauptangebot einen Preisnachlass von 2 % angeboten. Einer von den vier Bietern hat zusätzlich ein Nebenangebot abgegeben. Nach rechnerischer Prüfung der Angebote ergab sich folgende Rangliste der Bieter (alle Summe einschl. MwSt.):

1. Schlosserei Weimper & Baumann GmbH aus Wiesensteig mit 80.384,38 €
2. Firma 1 mit 133.422,80 € (Nebenangebot)
3. Firma 2 mit 135.862,30 €
4. Firma 1 mit 141.633,80 € (138.801,12 €, einschl. 2 % Preisnachlass)
5. Firma 3 mit 248.996,79 €

Zum Vergleich: der Kostenanschlag (bepreistes Leistungsverzeichnis) liegt bei 141.467,20 €. Das günstigste Angebot ist damit das der Schlosserei Weimper & Baumann GmbH aus Bad Ditzenbach OT Gosbach.

Auffällig war jedoch die außerordentliche Abweichung von über 40 % zum erwarteten Kostenrahmen, sowie zu den anderen Bietern. Die Auskömmlichkeit der Preise wurde vom Ingenieurbüro geprüft. Die Preise wurden durch die anbietende Firma bestätigt und das Vorgehen plausibel erläutert. Es liegt kein Kalkulationsirrtum vor.

So konnte dem Vorschlag, die Schlosserei Weimper und Baumann GmbH mit der Gewässerbaumaßnahme „Filspromenade, Bereich zwischen Kirchstraße und Brühlstraße: Geländerbauarbeiten“ gemäß Angebot von 80.384,38 € (brutto) zu beauftragen, bedenkenlos einstimmig zugestimmt werden.

TOP 03 – Beschluss über ein Nachtragsangebot zur Baumaßnahme Filspromenade

Die Konstruktion zur Befestigung des Filsgeländers wurde im Zuge der Ausschreibung nochmals überarbeitet. Hieraus leiten sich im Bereich des Fundaments für das Geländer Mehrkosten ab. Diesen Mehrkosten steht allerdings eine Kostensenkung beim Geländer sowie bei anderen Positionen entgegen. Die mit dem Gewässerbau beauftragte Firma Gebrüder Eichele hat für den Stahlbeton-Fundamentgurt für das Geländer nun ein Nachtragsangebot vorgelegt. Der Preis hierfür liegt bei 14.608,00 € netto. In Abzug zu bringen ist die bisherige Gründung für das Fundament (4.500,00 € netto) sowie zwei andere Positionen, die nicht zur Ausführung kommen (insgesamt 4.600,00 € netto). Somit betragen die Mehrkosten insgesamt 5.508,00 € (netto), welche aber durch die geringer als geplanten Kosten für das Geländer aufgefangen werden.

Es wurde dem Nachtragsangebot in Höhe vom 5.508,00 € incl. MwSt. einstimmig zugestimmt.

Herr Eisele berichtet zum Stand der Maßnahme, dass der Gewässerbau zu 95 % abgeschlossen ist, es folgt noch die geplante Bepflanzung und die Filmmauer wird noch abgestrahlt. Das alte Geländer bleibt noch so lang erhalten, bis das neue Geländer zur Montage fertig gestellt wurde. Damit ist zwischen Februar und April 2023 zu rechnen. Die Firma K. Gansloser ist mit den Straßenbauarbeiten beauftragt.

TOP 04 – Feststellung der Jahresrechnung 2020 mit Rechenschaftsbericht und Anhang

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom Gemeinderat festzustellen. Nach der Umstellung auf die doppelte Buchführung stellt der Rechnungsabschluss des Jahres 2020 den zweiten doppelten Jahresabschluss dar. Das Jahr schließt mit einem Gesamtergebnis von +366.640,09 € ab. Dieses setzt sich aus dem positiven ordentlichen Ergebnis i. H. v. 135.669,77 € und dem positiven Sonderergebnis i. H. v. 230.970,32 € zusammen. Im Haushaltsplan 2020 wurde ein Ergebnis von -386.054,00 € eingeplant, somit ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von über 750.000 €. Die Verbesserung ist zum einen auf das hohe Sonderergebnis zurückzuführen, das durch den Verkauf eines Grundstücks über dem Buchwert im Gewerbegebiet Sänder entstanden ist. Zum anderen gab es im ordentlichen Ergebnis höhere ordentliche Erträge (+473.796 €) und etwas weniger ordentliche Aufwendungen (-47.927,77 €) als geplant. Allein hieraus ergibt sich eine Verbesserung des Ergebnisses von ca. 240.000 €. Die Gewerbesteuer ist im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie nicht merklich eingebrochen, der Planansatz von 550.000€ wird sogar um ca. 13.000€ überschritten. Trotzdem gab im Jahr 2020 für alle Kommunen, somit auch für die Gemeinde Mühlhausen i. T., eine Gewerbesteuer-Kompensationszahlung (160.825,50 €), die sich durch die stabilen Gewerbesteuereinnahmen umso mehr positiv auf das Gesamtergebnis auswirkt. Allerdings wird diese Summe auch im kommunalen Finanzausgleich in den Folgejahren angerechnet, wodurch höhere Umlagen bezahlt werden müssen und sich der Ertrag somit über die Jahre nivelliert.

Weitere Mehrerträge sind bei den Benutzungsgebühren im Bereich Wasser (+69.948,06 €) und bei den Schlüsselzuweisungen des Landes (+41.446,60 €) zu verzeichnen. Gleichzeitig sind geringere ordentliche Aufwendungen, vor allem beim Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (-99.892,46 €), angefallen. Es gab hier Einsparungen bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, z.B. wurde das Fräsen der Verdolung des Eselsbächle nicht umgesetzt (geplant mit 30.000 €). Außerdem gab es bedingt durch das Corona-Jahr 2020 Einsparungen bei der Haltung von Fahrzeugen (weniger Feuerwehreinsätze) und bei der Bewirtschaftung der Gebäude. Andererseits sind Mehraufwendungen bei den Abschreibungen angefallen, da die Vermögensbewertung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht abgeschlossen war. Es ergeben sich Mehraufwendungen von ca. 80.000 €. Demgegenüber stehen allerdings ebenso Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. ca. 40.000 €, die ebenfalls aus der Vermögensbewertung resultieren. Somit entsteht durch die Vermögensbewertung ein höherer Aufwand von ca. 40.000 € für das Jahr 2020. Das ordentliche Ergebnis wird zum Jahresende gemäß § 90 (1) GemO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Falls in kommenden Rechnungsjahren ein Fehlbetrag aus ordentlicher Tätigkeit anfällt, könnte dieser mit einer Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden. Darüber hinaus waren im Jahr 2020 Kreditaufnahmen i. H. v. 340.000 € (190.000 € Umschuldung, 150.000 € neuer Kredit) eingeplant. Es wurden allerdings nur 190.000 € umgeschuldet und kein neuer Kredit aufgenommen. Somit wurden 150.000 € der Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen, der Schuldenstand zum Ende des Jahres beträgt damit 987.668 €.

Es wurde einstimmig beschlossen:

1. Den erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird, soweit erforderlich und noch nicht geschehen, zuzustimmen.
2. Die der Jahresrechnung angeschlossenen Bilanz zum 31.12.2020, Vermögensübersicht zum 31.12.2020, Schuldenübersicht 2020, Liquiditätsübersicht zum 31.12.2020 sowie der Stand der Rücklagen zum 31.12.2020 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Mühlhausen i. T. wird mit sämtlichen Anlagen gemäß § 95b der Gemeindeordnung festgestellt.

TOP 05 – Finanzzwischenbericht 2022

Kämmerin Magdalena Dursch erläuterte den aktuellen Stand der Haushaltsfinanzen. Vorab kann zum aktuellen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass sich der Haushalt deutlich besser entwickelt, als dies zu vermuten war. Insbesondere liegen die Einnahmen durch Gewerbesteuer mit ca. 900.000 € deutlich über dem Planansatz (650.000 €). Auch die Einnahmen durch Vergnügungssteuer haben bereits mit dem 2. Quartal den Planansatz erreicht. Zwar sind im Bereich der Sanierung des Wasserbehälters im Außenbereich deutliche Mehrkosten zu tragen, diese werden in aktueller Prognose durch Minderausgaben im Bereich der Behältersanierung im Inneren mit den Kammerwänden mehr als ausgeglichen. Die Mehrkosten für die Kammersanierung werden erst im nächsten Jahr haushaltswirksam. Die Sanierung der beiden Druckminderanlagen kostete auch mehr als im Haushaltsplan veranschlagt war. Mehrkosten sind auch im Bereich der Straßenunterhaltung zu verzeichnen.

Minderausgaben hingegen wiederum im Bereich der Kanalunterhaltung. Auf eine vorgesehene Kreditaufnahme kann voraussichtlich komplett verzichtet werden. Die finanzielle Situation der Gemeinde Mühlhausen im Täle scheint sich durch die Entwicklung im Haushaltsjahr 2022 erneut zu verbessern. Mit Blick auf den Finanzplanungszeitraum wird man aber wohl auf die Rücklagen zurückgreifen müssen.

TOP 06 – Anschaffung und Installation von Ladestationen für eBikes am Rathaus und am Spielplatz Kuckucksnest

Der Gemeinderat war sich darüber einig, dass im Bereich des Rathauses eine Ladestation für eBikes und Pedelecs installiert werden soll. Auf eine Installation am Spielplatz „Kuckucksnest“ wird vorerst verzichtet. An diesem Standort könnte eine Ladebox zu späterem Zeitpunkt errichtet werden. In der Sitzung wurden verschiedene Ausführungen und deren Preise diskutiert und es wurde abgewogen: - wie hoch der Bedarf sein könnte auch unter den Fragen

- ob der Strom zum Laden kostenlos sein soll
- ob es einen Mengenrabatt gibt
- ob es Fördermittel für solch ein Vorhaben ausgeschüttet werden usw.
-

Die Verwaltung beauftragt, ein Angebot für ein Ladesystem am Rathaus einzuholen.

TOP 07 – Planungsstand zur Anlage von Parkplätzen in der Kreuzäckerstraße - Festlegung auf eine Planungsvariante

Der Gemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen dafür ausgesprochen, in der Kreuzäckerstraße einen öffentlichen Parkplatz anzulegen, um dem zunehmenden Parkdruck gerecht zu werden.

Dieses Vorhaben wurde darin bekräftigt, dass für das Haushaltsjahr 2022 bereits Planungsmittel vorgesehen sind und im Finanzplan soll die Umsetzung im Jahr 2023 erfolgen. Bauhofleiter Roland Bäuerle hat hierzu zwei Varianten ausgearbeitet. Dabei ging es um je 8 Stellplätze auf einer Teilfläche des Flst. 179, einmal in Parallelanordnung zur Kreuzäckerstraße oder im rechten Winkel mit mittlerer Zufahrtsfläche zu den Parkplätzen. Die Varianten wurden im Gremium besprochen. Wichtig war dabei unter anderem die Flächenausnutzung der beiden Parkplatzvarianten und die Nutzung der verbleibenden Restflächen im Einzelnen diskutiert. Mehrheitlich entschied sich das Gremium für die Variante mit zur Straße parallel angeordneten Parkplätzen mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 40.000 €. Die Verwaltung bemüht sich des Weiteren um den Abschluss eines Pachtvertrages ab dem 01.01.2023 für eine verbleibende Teilfläche des Flst. 179. Die Umsetzung erfolgt im kommenden Jahr. Das Gremium einigte sich auch darauf, dass die zukünftigen Parkplätze ausdrücklich nicht als Dauerparkplätze angelegt werden sollen, sondern dem Besucherverkehr dienen sollen. Möglicherweise kann dies mit einer Anordnung zu einer begrenzten Parkzeitdauer umgesetzt werden. Die Verwaltung wird sich hierzu mit dem Straßenverkehrsamt Landratsamt Göppingen austauschen.

TOP 08 – Bauangelegenheiten

8.1. Bekanntgabe über die Erteilung einer Baugenehmigung, Brühlstraße 8, Flst. 268

Das Bauamt des Landratsamtes Göppingen hat für das Bauvorhaben „Anbau Büro, Vergrößerung Garage mit Vordach, Neubau Großraumgarage“ Brühlstraße 8, Flst. 268 am 20.07.2022 die Baugenehmigung erteilt.

8.2. Bekanntgabe Baugenehmigung, Errichtung einer mobilen Antennenanlage mit Kontergewicht und Technikschränken, Flst. 684

Das Bauamt des Landratsamtes Göppingen hat am 19.08.2022 die Baugenehmigung für dieses Vorhaben erteilt, welche bis zum 19.08.2026 befristet ist „Die Baugenehmigung wird auf vier Jahre nach Erteilen der Baugenehmigung befristet. Nach Ablauf der Baugenehmigung oder wenn die Anlage stillgelegt bzw. nicht länger als 1 Jahr betrieben wird, ist sie einschließlich Bodenversiegelung unverzüglich wieder zu entfernen und der ursprüngliche Zustand auf dem Baugrundstück wiederherzustellen.“ ...

TOP 09 – Bekanntgaben

9.1. Kündigung des Stromlieferungsvertrags für die Tarifkundenabnahmestellen der Straßenbeleuchtung in Mühlhausen

Die AlbWerk GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 06.09.2022 aufgrund der „sehr stark gestiegenen Beschaffungskosten für elektrische Energie“ den bestehenden o. g. Stromliefervertrag gekündigt. Allerdings kann der Vertrag mit Wirkung ab 01.01.2023 in einen Standardtarif überführt werden. Dies wäre nach Aussage des AlbWerks günstiger als die Tarife für Neukunden. Nachdem die Tarife für das nächste Jahr jedoch noch nicht feststehen, kann über den dann wohl im Raum stehenden Strompreis keine Aussage getroffen werden. Die Vertragsunterlagen sollen im Herbst vorliegen.

Zur Information:

Gesamtverbrauch Straßenbeleuchtung 2021: 52.459 kWh/Jahr

Gesamtkosten Straßenbeleuchtung 2021: 11.381,02 €

9.2. Verbandsversammlung des Zweckverbands „Region Schwäbische Alb“ am Mittwoch, 12. Oktober 2022

An o. g. Termin findet um 18:00 Uhr eine Verbandsversammlung des ZV „Region Schwäbische Alb“ (Bahnhof Merklingen) in der Lindenhalle in Laichingen-Machtolsheim statt.

TOP 10 – Bürgerfragen

Es wurden keine Bürgerfragen gestellt.

TOP 11 – Sonstiges / Anfragen

11.1. Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Der Bürgermeister informierte die Räte, dass die Erweiterung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb derzeit geplant wird. Er weist auf eine hierzu veröffentlichte Pressemitteilung hin. Denkbar ist dabei, dass auch Mühlhausen im Täle und weitere Gemeinden in den Geltungsbereich des Biosphärengebiets aufgenommen werden könnten. Dies ist für die Gemeinden mit Chancen aber auch mit Einschränkungen verbunden. Um hierzu Entscheidungen treffen zu können bedarf es sicher noch vieler Gespräche von kommunalen Akteuren. Die Gemeindeverwaltung wird die dementsprechenden Schritte vorbereiten. Bis zu einer Entscheidung, auch auf kommunaler Ebene, wird noch einige Zeit vergehen.

11.2. Erweiterung Straßenbeleuchtung – Obere Sommerbergstraße

Am Ende der Oberen Sommerbergstraße soll die bestehende Straßenbeleuchtung um eine Laterne erweitert werden. Die Realisierung des Vorhabens kann durch das AlbWerk nicht erfolgen, weil die Deutsche Telekom bisher nicht ihre notwendige Zustimmung dazu erteilt hat.

11.3. Abholung der Gelben Säcke

Die Verwaltung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Gelben Säcke im Bereich der Kreuzäckerstraße und anderen Bereichen seit Wochen nicht mehr am Tag der terminierten Abholung abgeholt werden sondern einen Tag später. Die Verwaltung wurde gebeten nachzufragen, warum dem so ist.

11.4. Freigabe der Eselsteige

Es wurde nachgefragt, bis wann die Eselsteige wieder für den Verkehr freigegeben wird. Auf den Tag genau konnte dies der Bürgermeister nicht beantworten. Aber bevor der reguläre Bahnbetrieb bis zum 12.12.2022 aufgenommen werden kann, müssen auch die sich im Bau befindliche Rettungsbuchten fertig gestellt sein. Ab diesem Zeitpunkt ist auch die Eselsteige wieder befahrbar.

11.5. Waldweg am Hotel Höhenblick

Von einem Ratsmitglied kam die Information, dass am Waldweg am Hotel Höhenblick Grenzsteine herausgerissen worden sind und außerdem die Befahrbarkeit des Selbigen durch massiven Bewuchs sehr eingeschränkt / nicht mehr möglich ist. Der Bauhof wird von der Verwaltung den Auftrag erhalten, die Befahrbarkeit wiederherzustellen.

11.6. Breitbandausbau Eselhöfe durch den ZV Gigabit des Landkreises Göppingen

Es wurde die Frage nach dem Sachstand zum Breitbandausbau Eselhöfe gestellt. Bürgermeister Bernd Schaefer berichtete in kurzen Zügen darüber. Aktuell läuft noch das Verfahren. Bis Ende des Jahres kann offiziell über den Stand der Ausschreibung durch den ZV Gigabit berichtet werden.